



DTB-Kampfrichterausbildungskonzept 2017-2020

Für die Disziplinen:

Trampolinturnen

Doppel-Mini-Tramp

Inhalt:

1. Lizenzen
2. Befähigungen
3. Teilnahmevoraussetzungen
4. Ausbildungsinhalte und Prüfungen
5. Gültigkeit
6. Ausbildungsreferenten
7. Lehrgangsdauer
8. Lehrgangsorganisation
9. Sanktionen
10. Kampfrichtereinsätze
11. Ehrenkodex

Stand 08.01.2017

Das vorliegende Kampfrichterausbildungskonzept orientiert sich an der aktuellen Fassung der Ausbildungsordnung des DTB.

1. Lizenzen

Folgende Kampfrichterlizenzen gibt es im Deutschen Turner-Bund:

A-Lizenz Internationale Lizenz gestuft von A1 [höchste] bis A4 [niedrigste]

B1-Lizenz höchste Bundeslizenz

B2-Lizenz niedrigste Bundeslizenz

C-Lizenz Landeslizenz des Landesturnverbandes, ggfs. weitere Stufen

D-Lizenz Bezirkslizenz des Turnbezirkes / -gauen

E-Lizenz Kreislizenz des Turnkreises [nach Möglichkeit]

2. Befähigungen

a) A- Lizenz (alte Version 2013-2016)

Groups	Competitions	Criteria	FIG TC / Sup-J.	App. Sup.	TD	RJ	Dif.	Exe / Art + Synchro and Ass. in TRA	T / L	CJP in TRA, AER and ACRO
Group 1	Olympic Games	For the draw priority is given to the higher ranked judges **	FIG TC or Cat. I	FIG TC or Cat. I	FIG TC Pres.	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II Cat. III Cat. IV	Cat. I
Group 2	World Championships Test Events for Olympic Games Youth Olympic Games World Games	For the draw priority is given to the higher ranked judges ** For Youth Olympic Games only max. age is 35 (except for TC)	FIG TC or Cat. I	FIG TC or Cat. I	For Youth Olympic Games only: FIG TC Pres.	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II Cat. III	Cat. I Cat. II Cat. III Cat. IV	Cat. I
Group 3	All other Multi-Sport Games * Continental Championships World Cup competitions World Age Group Competitions Test Events for World Games	For the draw priority is given to the higher ranked judges **	Cat. II Cat. III	Cat. I Cat. II	FIG TC Pres. or FIG TC member (exceptionally Cat. I Judges)	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II Cat. III	Cat. I Cat. II Cat. III Cat. IV	Cat. I
Group 4	All other FIG approved international tournaments and competitions	For the draw priority is given to the higher ranked judges **	Cat. I Cat. II Cat. III	Cat. I Cat. II Cat. III	By appointment of FIG if needed	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II	Cat. I Cat. II Cat. III Cat. IV	Cat. I Cat. II Cat. III Cat. IV	Cat. I Cat. II

Experts for Judges' courses TC Members or Cat. I Judges

* = Multi-Sport Games such as Continental and Regional Games, Commonwealth Games, University Games, etc

** = For Artistic Gymnastics: see Technical Regulations 7.10.3 a)

b) B-Lizenz (Mindestanforderung)

	WKL	Haltungskampfrichter	Schwierigkeitskampfrichter	HD-ToF-Synmanuel	HD-ToF-SynMaschine
Deutsche Meisterschaften, Kaderkriterienwettkämpfe	B-1	B-1	B-1	B-2	C
Bundesoffene Pokalwettkämpfe	B-1	B-2	B-1/C	B-2	C
Bundesliga	B-1	B-2 (1 x C)	B-1	B-2	C
JEM-/EM-/WM-/WAGC- Qualifikationswettkämpfe	A-4	2xA4, B-1	B-1	B-2	C

c) C-Lizenz

befähigt zum Werten von allen Landesturnverbandswettkämpfen einschließlich der Landesmeisterschaften, allen Wettkämpfen darunter und der Bundesliga, sofern genügend B-Kampfrichter im Kampfgericht sind

d) D-Lizenz

befähigt zum Werten von allen Turnbezirkswettkämpfen einschließlich der Bezirksmeisterschaften und allen Wettkämpfen darunter

e) E-Lizenz

befähigt zum Werten von allen Turnkreiswettkämpfen einschließlich der Kreismeisterschaften und allen Wettkämpfen darunter

3. Teilnahmevoraussetzungen

a) Mindestalter:

B-Lizenz: Mindestalter 18 Jahre

C-Lizenz: Mindestalter 16 Jahre

D/E-Lizenz: Mindestalter 14 Jahre

Der Teilnehmer sollte im Veranstaltungsjahr das Mindestalter vollenden.

b) Lizenzvorstufen:

B-Lizenz: Voraussetzung zum erstmaligen Erwerb ist eine Kampfrichter C-Lizenz (in der Regel seit 2 Jahren), sowie Kampfrichtereinsätze (mindestens 4) auf Landesebene und die Befürwortung der Teilnahme durch die/den Landeskampfrichterobfrau/-mann. Ein wiederholter Erwerb ist nur bei Nachweis von mindestens 4 Einsätzen (davon mindestens 2 auf Bundeskaderwettkämpfen) pro Jahr im abgelaufenen Zyklus möglich.

C-Lizenz: Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Kampfrichter D-Lizenz (in der Regel seit 2 Jahren), sowie Kampfrichtereinsätze (mindestens 4) auf Bezirksebene und die Befürwortung der Teilnahme durch die/den Bezirkskampfrichterobfrau/-mann.

D-Lizenz: Voraussetzung zur Teilnahme ist gegebenenfalls eine Kampfrichter- E-Lizenz (soweit eine derartige Ausbildung stattfindet).

E-Lizenz: keine Voraussetzungen

Ausnahme: Es kann in Ausnahmefällen nach Entscheidung der/des jeweiligen Landeskampfrichterwartes direkt am C-Lizenzlehrgang teilgenommen werden.

c) A-Lizenz:

Für die Meldung zum internationalen Kampfrichterkurs werden nur Kandidaten/-innen akzeptiert, die in dem zuvor liegenden Zyklus **jeweils 3 nationale (Bundeskaderwettkämpfe)/internationale Wettkämpfe (FIG-sanktioniert)** sowie **eine LTV-Landesmeisterschaft** (die ja auch als Qualifikationswettkampf für nationale Wettkämpfe gelten), also insgesamt 4 Wettkämpfe **je Jahr** gewertet haben. B1 Kandidaten müssen eine aktuelle B1 Lizenz nachweisen.

Die zur Auswahl stehenden Bundeskaderwettkämpfe werden jedes Jahr von den Bundestrainern neu festgelegt, vom Lenkungsstab beschlossen und bestätigt.

Für die Meldung zum internationalen Kampfrichterkurs müssen alle Kandidaten/-innen die Nachweise Ihrer Kampfrichtertätigkeit mit den Ergebnislisten, die ja immer als PDF vorhanden sind vorlegen. Das bedeutet auch, dass jeder bei seinem Einsatz den Protokollführer/-in darauf hinweisen sollte, dass sein/ihr Name in der Ergebnisliste aufgeführt wird.

4. Ausbildungsinhalte und Prüfungen

A-Lizenz

Der Lehrgang und die Prüfung finden je nach Referent und Teilnehmern auf Deutsch oder Englisch statt. Wettkampfbestimmungen (Code of Points und Technical Regulations) werden besprochen und geprüft. Der geprüfte **Schwierigkeitsgrad liegt bis zu 16,5.**

B-Lizenz

Ein Kampfrichterlehrgang auf Bundesebene findet im Folgejahr nach den olympischen Spielen statt. Dieser findet nach Möglichkeit zentral im Bundesgebiet statt und sollte nicht an demselben Wochenende wie ein Wettkampf auf Bundesebene liegen.

Der Termin wird mindestens 6 Monate vor Lehrgangsbeginn durch die üblichen Medien bekannt gegeben (Kampfrichter, deren Lizenz ausläuft, werden benachrichtigt, Landeskampfrichterwarte informiert).

Die Wettkampfbestimmungen (Trampolin und DMT), sämtliche M-Pflichtübungen sowie eventuelle Neuerungen werden besprochen und geprüft.

Das Wertesystem von Trampolin- und DMT Übungen in sowohl Haltung, Synchronität (nur Trampolin) als auch in der Schwierigkeit (bis zu einem **Schwierigkeitsgrad bis 15,5 / 9,5 DMT**) wird anhand von Videos/DVDs geübt und geprüft. Die Haltungs- bzw. Synchronübungen müssen sowohl in der Ausbildung, als auch in der Prüfung den kompletten Wertungsbereich widerspiegeln, das heißt es sollten sowohl Wertungen im 5er/6er Bereich als auch Übungen im 7er/8er/9er Bereich vorkommen.

Lehrgangsinhalte:

Inhalt	ca. prozentualer Anteil
Theorie	20 Prozent
Haltung	40 Prozent
Schwierigkeit	25 Prozent
Synchronität	15 Prozent

Die Prüfung beinhaltet folgende Punkte:

Theoretische Prüfung:				
	Maximalwert		Minimum	
25 Fragen zu den Wettkampfbestimmungen des DTB	25 Punkte		17 Punkte	
Praktische Prüfung:				
Art	Max.	Min.	Abzüge pro Fehler	
Haltung (Trampolin 10 / DMT 10 Übungen)	200 Punkte	100 Punkte	je nach Endwert	Toleranz: 9.7 und mehr 0.0 P. 9.1 bis 9.6 0.1 P. 8.4 bis 9.0 0.2 P. 7.4 bis 8.3 0.3 P. unter 7.3 0.4 P. Toleranz: 9.7 und mehr 0.0 P. 8.4 bis 9.6 0.1 P. Unter 8.3 0,2 P.

Synchronität (10 Übungen)	100 Punkte	50 Punkte	je nach Endwert	
Schwierigkeit (Trampolin 10 / DMT 10 Übungen)	100 Punkte	50 Punkte	Je Fehler 1 Punkt	
Punktesumme	400 Punkte	200 Punkte	B1 ab 300 Punkten	B2 ab 200 Punkten

C-Lizenz

Die Wettkampfbestimmungen (Trampolin und DMT) sowie eventuelle Neuerungen werden besprochen und geprüft. Das Wertesystem von Trampolin- und/oder DMT Übungen sowohl in Haltung, Synchronität (nur Trampolin) als auch in Schwierigkeit (bis zu einem **Schwierigkeitsgrad bis 12,5**) wird anhand von Videos / DVDs geübt und geprüft.

Die Haltungs- bzw. Synchronübungen müssen sowohl in der Ausbildung, als auch in der Prüfung den kompletten Wertungsbereich widerspiegeln, das heißt es sollten sowohl Wertungen im 5er/6er Bereich als auch Übungen im 7er/8er/9er Bereich vorkommen.

D-Lizenz

Die Wettkampfbestimmungen (Trampolin und evtl. DMT) sowie eventuelle Neuerungen werden besprochen und geprüft.

Das Wertesystem von Trampolin- und / oder DMT Übungen sowohl in Haltung, Synchronität (nur Trampolin) als auch in Schwierigkeit (bis zu einem **Schwierigkeitsgrad bis 5,0**) wird anhand von Videos/DVDs geübt und geprüft.

Die Haltungs- bzw. Synchronübungen müssen sowohl in der Ausbildung, als auch in der Prüfung den kompletten Wertungsbereich widerspiegeln, das heißt es sollten sowohl Wertungen im 5er/6er Bereich als auch Übungen im 7er/8er/9er Bereich vorkommen.

E-Lizenz

Die Wettkampfbestimmungen (Trampolin und evtl. DMT) sowie eventuelle Neuerungen werden besprochen.

Das Wertesystem von Trampolin- und/oder DMT Übungen in sowohl Haltung, Synchronität (nur Trampolin) wird anhand von Videos/DVDs erklärt, geübt und geprüft.

Die **Schwierigkeitsberechnung bis 3,0** wird erklärt und geübt.

Die Haltungs- bzw. Synchronübungen müssen sowohl in der Ausbildung, als auch in der Prüfung den kompletten Wertungsbereich widerspiegeln, das heißt es sollten sowohl Wertungen im 5er/6er Bereich als auch Übungen im 7er/8er/9er Bereich vorkommen.

5. Gültigkeit

Die Gültigkeit sämtlicher Kampfrichterlizenzen orientiert sich an dem 4-jährigen olympischen Zyklus. Die Gültigkeit endet am 31.12. des Jahres der olympischen Sommerspiele.

Die Lizenz kann bei nicht direkt nach den 4 Jahren stattfindenden Lehrgängen bis zum nächst folgenden Lehrgang innerhalb eines Jahres verlängert werden.

Sollte die Lizenz beim nächsten nach Ablauf der Lizenz folgenden Lehrgang nicht verlängert werden, wird der Kampfrichter automatisch für die nächsten 4 Jahre um eine Lizenzstufe nach unten gestuft (A -> B1 -> B2 -> C -> D -> E-> keine Lizenz). Dieses erfolgt auch für die folgenden Zyklen.

6. Ausbildungsreferenten

A-Lizenz

Die Ausbildungsreferenten werden von der FIG benannt.

B-Lizenz

Die Ausbildungsreferenten werden vom TK des DTB benannt und sollten mindestens eine A4 Lizenz, nach Möglichkeit A3 oder besser besitzen.

C-Lizenz

Die Ausbildungsreferenten werden von der/dem Landeskampfrichterobfrau/-mann oder Landesfachwart/-in benannt und einer der Referenten sollte mindestens in der 2. Periode eine B1-Lizenz besitzen, nach Möglichkeit eine A-Lizenz.

D-Lizenz

Die Ausbildungsreferenten werden von der/dem Bezirkskampfrichterobfrau/-mann oder Bezirksfachwart/-in benannt und einer der Referenten sollte mindestens eine B2-Lizenz besitzen.

E-Lizenz

Die Ausbildungsreferenten werden von der/dem Kreiskampfrichterobfrau/-mann oder Kreisfachwart/-in benannt und einer der Referenten sollte mindestens eine C-Lizenz besitzen.

7. Lehrgangsdauer

- A-Lizenzlehrgänge mindestens 4 Tage
- B-Lizenzlehrgänge mindestens 2 Tage (im Normalfall Samstag und Sonntag)(14UE) (zuzüglich der Prüfung)
- C-Lizenzlehrgänge mindestens 1 ½ Tage (im Normalfall Samstag morgens bis Sonntagmittag)(12 UE)(zuzüglich der Prüfung)
- D- und E-Lizenzlehrgänge mindestens 1 Tag (im Normalfall 8 UE)(zuzüglich der Prüfung)

8. Lehrgangsorganisation

- verdunkelbarer Seminarraum mit genügend Sitzplätzen und Tischen für alle Teilnehmer
- erreichbare Steckdose und Verlängerungsschnüre
- Beamer (samt erforderlicher Anschlusskabel) und Leinwand
- DVD- / Videoabspielgerät

Im untersten Ausbildungsbereich kann der Lehrgang alternativ auch in der Sporthalle unter Realbedingungen abgehalten werden.

9. Sanktionen

Die Kampfrichter sollen ehrlich arbeiten, hinsichtlich der Regeln nach den CoP in den Wettbewerben. Ein Kampfrichter kann einmal gewarnt werden, höchstens ein zweites Mal und kann dann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Im Falle eines sehr ernststen Fehlers, kann das Technische Komitee den Ausschluss eines Kampfrichters ohne vorherige Warnung sofort wahrnehmen.

Ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler gewarnt werden:

- Wiederholte Abweichungen unterhalb/oberhalb der Abzüge von Fehlern, wie sie im Code of Point angegeben sind,
- Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einem Athleten/-in oder einem Team,
- Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
- Unbefriedigende Auswertung,
- Falsche Kampfrichterkleidung.

Konsequenzen aus der Verwarnung:

- Mündliche Verwarnung,
- Eintrag in das Kampfrichterbuch.

Ein Kampfrichter kann ausgetauscht und ersetzt werden bei folgenden Fehlern:

- Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einem Athleten/-in oder einem Team, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Fortsetzung ungerechtfertigt großer Abweichungen bei Abzügen für Fehler wie im Code of Points oder in den spezifischen Kampfrichter Regeln festgelegt sind, nach einer bereits erfolgten mündlichen Verwarnung,
- Nachdem mit anderen Kampfrichtern Abstimmungen vorgenommen wurde, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Verwendung der Mittel der Kommunikation (z. B. Mobiltelefon),
- Betrug oder korruptes Verhalten,
- Keine Teilnahme an den offiziellen Aktivitäten und Anweisungen (nach den Codes of Points und den TR) während der offiziellen Zeitraum des Wettbewerbs,
- Behinderung des Wettbewerbs.

Konsequenzen nach dem Ausschluss:

- Schriftliche Mahnung,
- Herabstufung der Kategorie,
- Streichung der Lizenzstufe,
- Veröffentlichung auf den DTB-Kommunikationsmedien,
- Eintrag ins Kampfrichterbuch.

(analog der General Judges Rules der FIG)

10. Kampfrichtereinsätze

Jeder lizenzierte Kampfrichter erhält nach erfolgreicher Prüfung ein Kampfrichterbuch, welches für die Einsätze mitzuführen ist. Alle Einsätze, Lizenzverlängerungen sowie Erreichung einer höheren Lizenzstufe werden eingetragen.

Die Kleidung bei Kampfrichtereinsätzen sollte eine dunkle Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse, dunkelblaues/schwarzes Sakko sein.

11. Ehrenkodex

Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich der Kampfrichter folgenden Kampfrichter-Eid zu respektieren: «Ich verspreche bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen » Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil.

(analog zum Kampfrichter-Ehrenkodex der FIG Technical Regulations).

f.d.R.

Beauftragter für Kampfrichterwesen

Patrick Siegfried

